

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 107 (1939)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 2 02 87 • Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse. Telephon 2 74 22 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 23. März 1939

107. Jahrgang • Nr. 12

Inhaltsverzeichnis: Die gegenwärtigen Aussichten der Union vom orthodoxen Standpunkte. — Aus der Praxis, für die Praxis: Liturgisches zur Papstkrönung. — Theosophie im Religionsunterricht und auf der Kanzel. — Systematische Durchdringung? — Prophezeiung oder Pamphlet? — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die gegenwärtigen Aussichten der Union vom orthodoxen Standpunkte

Von Dr. jur. Fürst Nikolaus Massalsky.
(Schluss).

III.

Wenn vor dem Weltkriege die Frage der Beziehungen der katholischen und orthodoxen Kirchen eher eine Frage der Zukunft war, und kein zwingender Grund zu ihrer beschleunigten Lösung bestand, so hat sich das im Laufe der letzten Jahrzehnte völlig geändert. Zunächst gab es vor dem Weltkriege keine Gottlosenbewegung, wie sie heute offiziell in der Räte-Union und offiziös auch in anderen Ländern besteht, und ferner gab es nicht den sich hieraus ergebenden »Himmelssturm«, wie ihn die Führer der Gottlosenbewegung bezeichnen. Es drohte somit vor dem Weltkriege dem Bestande der russischen Kirche noch keine Gefahr, sodass man sich ruhig rein theoretischen Betrachtungen überlassen konnte.

Seit der Revolutionszeit 1917-1918 hat sich aber das Bild wesentlich verändert, da der Kampf gegen die Kirche nicht nur von einigen wenigen Freigeistern auf dem Papier, sondern in der Praxis und durch die Tat geführt wird, und es bedenklich erscheint, sich mit dem Schriftwort zu beruhigen »portae inferi non praevalent«, und im Vertrauen hierauf sich passiv zu verhalten. Es ist vielmehr ein Gebot der Stunde, den Kampf aufzunehmen und alle positiven Kräfte nach Möglichkeit zu sammeln.

Wie zur Führung eines Gottlosenkampfes die staatliche Unterstützung unentbehrlich ist, so ist sie auch zu seiner Abwehr unerlässlich, zumal eine Kirche allein, wie sie zum Beispiel in der von den Eulogianern als vorbildlich betrachteten vor-konstantinischen Zeit bestand, ihren Massnahmen lange nicht immer den erforderlichen Nachdruck zu verleihen vermag. Das gilt natürlich besonders für jene orthodoxen Kirchen, die über keine staatlichen Bindungen verfügen und in erster Linie für die Diasporakirche, oder genauer auf ihren Konzilsteil, von dem im Folgenden allein die Rede sein soll. Diese Diasporakirche hatte sich an den Patriarchen Varnava um Schutz gewandt in der richtigen Erwägung, dass er einer staatlich anerkannten Kirche vorstehe und daher

in der Lage sei, auch der Diasporakirche einen staatlichen Rückhalt zu geben. Das Verhältnis der beiden Kirchen wurde in die Form gekleidet, dass der Patriarch Varnava das Protektorat über die Diasporakirche übernahm, was sich beispielsweise darin äusserte, dass er den Ehrenvorsitz in dem bischöflichen Konzil der Diasporakirche führte, bei Meinungsverschiedenheiten schlichtend eingriff und sogar versucht hat, allerdings leider ohne Erfolg, eine Einigung mit dem Eulogianischen Schisma zuwege zu bringen.

In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich jedenfalls die Lage dahin verändert, dass die Auffassung, es müsse etwas geschehen, um den Bruderkrieg mit der katholischen Kirche zu beenden und gemeinsam gegen den gemeinsamen Feind vorgehen zu können, die Oberhand gewonnen hat. Die Erkenntnis dieser Notwendigkeit kann als feststehend angesehen werden. Umstritten ist lediglich die Form, in welche die Beziehungen zu kleiden wären.

Bei der Suche nach dieser Form muss zunächst davon ausgegangen werden, dass die dogmatischen Unterschiede jetzt eine völlig untergeordnete Rolle spielen. Der Patriarch Tychon von Moskau und ganz Russland hat eigenhändig, in Gegenwart des Verfassers dieser Zeilen, einen altgläubigen Bischof geweiht, der das Credo mit dem Worte »filioque«, verlesen hatte, woraus der Schluss ohne weiteres gerechtfertigt erscheint, dass dieser dogmatische Unterschied kein Hindernis mehr bedeutet. Die Frage der gegenseitigen Beziehungen stellt mithin heute eher eine Frage, die einer Lösung aus ethischen Gesichtspunkten harret. (Man beachte, dass unser verehrte Korrespondent als Orthodoxer die Unionsfrage »vom orthodoxen Standpunkt« beurteilt. Der Jurisdiktionsprimat des römischen Bischofs ist wie die Wahrheit vom Ausgang des Hl. Geistes vom Vater und Sohn ebenfalls ein Dogma. D. Red.) Hierbei muss berücksichtigt werden, dass infolge der geschichtlichen Entwicklung der Frage, das Wort »Union« einen so wenig anziehenden Klang besitzt, dass es tunlichst vermieden werden muss, weshalb der Verfasser dieser Zeilen stets vorzieht, und zwar sowohl in Schrift, wie besonders in Wort, bei öffentlichen Vorträgen und ähnlichen Gelegenheiten, es durch das Wort »Annäherung« zu ersetzen, wobei bei der

Bedeutung, die die Worte und Ausdrücke an sich besonders bei den Ostvölkern besitzen, die Wichtigkeit dieser Einzelheit keinesfalls unterschätzt werden darf.

Eine weitere Voraussetzung, die zunächst wenigstens beibehalten werden muss, und sich nur ganz allmählich und erst mit der Zeit verlieren könnte, ist die der vorläufigen Beibehaltung einer äusseren Selbständigkeit der Ostkirche, wie es in den Beziehungen der Diasporakirche zu der serbischen der Fall war, wo der Patriarch zwar das Protektorat übernahm, die Selbständigkeit aber der Diasporakirche völlig unangetastet blieb. Die orthodoxen Kirchen haben sich im Laufe der Jahrhunderte dermassen an ihre Selbständigkeit gewöhnt, dass ein Angriff auf diese ganz unweigerlich zu einer Reaktion führen müsste, die den ganzen Plan leicht zum Misslingen verurteilen könnte. Erst nachdem die Vorteile der, unter Beibehaltung der Selbständigkeit erfolgten Annäherung sich offenbart haben werden, kann an eine Einschränkung der Selbständigkeit im Interesse der Gesamtkirche gedacht werden.

Das Hinzukommen noch eines Umstandes verdient Erwähnung: Zu Lebzeiten des Patriarchen Varnava befand sich die Diasporakirche unter seinem Protektorat. Nach seinem Ableben hat sich sein Nachfolger nicht entschlossen können, das Protektorat zu übernehmen, sodass die Diasporakirche sich gegenwärtig ohne staatlichen Schutz befindet, was sie allen Annäherungsbestrebungen besonders zugänglich machen dürfte, in denen sie die Zubilligung dieses Schutzes erblicken könnte.

Dies vorausgeschickt, dürfte der beste Weg zur Anbahnung der Annäherung sein, dass der Hl. Stuhl zunächst ein »wohlwollendes Protektorat« über die Diasporakirche übernimmt und zwar zunächst in dem selben Rahmen, in welchem der verstorbene Patriarch Varnava ein solches innegehabt hat. Aeusserlich würde dieses sich dadurch manifestieren, dass der Ehrenvorsitz auf den Bischöflichen Konzilien von einem päpstlichen Legaten geführt, und dass der Hl. Stuhl auch in allen Streitigkeiten als Richter fungieren würde. (s. unsere oben gemachte Bemerkung. D. Red.)

Diesem darf nicht entgegengehalten werden, das eine *collaboratio in divinis* darstellen würde, was bisher vom Vatikan für untunlich erachtet worden sei, da es durchaus im Ermessen des Vatikans liegt, auch von seiner bisherigen Einstellung abzugehen, insofern das Wohl der Kirche das verlangt. (Eine *communicatio* oder »*collaboratio*« in *divinis formalis* wäre in sich schlecht und könnte deswegen auch vom Hl. Stuhl nicht zugegeben werden. D. Red.)

Der vorgeschlagene Modus würde einerseits die zunächst unbedingt notwendige äussere Selbständigkeit beibehalten und andererseits die Möglichkeit eröffnen, die Vorteile der erfolgten Annäherung möglichst deutlich allen Beteiligten vor Augen zu führen, und auf diesem Wege den endgültigen Zusammenschluss, der schliesslich das Endziel ist, vorzubereiten.

Zwar bezieht sich dieser Vorschlag lediglich auf die Annäherung der Diasporakirche, jedoch, wie bereits ausgeführt, spielt diese und die Jugoslawische Kirche jetzt die führende Rolle in der Orthodoxie, sodass, wenn hier

eine Bresche geschlagen werden sollte, das Weitere sich leichter finden würde, zumal von dem jetzigen Patriarchen von Jugoslawien kaum einen tatkräftiger Widerstand zu erwarten steht. Auch würde dank der Sorge des »wohlwollenden Protektors« die Lage der Diasporakirche dermassen gebessert werden, dass es für diese ein kleines sein würde, die erste Stelle in der Orthodoxie zurückzugewinnen und ihren Einfluss alsdann im gewünschten Sinne geltend zu machen.

Um Missdeutungen zu vermeiden sei hier betont, dass dieser Plan nicht nur von dem Verfasser dieser Zeilen, sondern von zahlreichen prominenten Vertretern der Orthodoxie gutgeheissen worden ist, sodass an seiner Durchführbarkeit kaum ein Zweifel bestehen dürfte.

Was nun die äussere Form in der sich die Annäherung vollziehen könnte anbelangt, so ist zu bemerken, dass der Vatikan durch die *Encyclica* »*Arcano divinae providentiae*« auch die orthodoxen Bischöfe zu einer Beteiligung an dem Vaticanum eingeladen hatte (eine übrigens wenig bekannte Tatsache) und hierdurch ihre Stimmberechtigung anerkannte. Der gangbarste Weg wäre nunmehr der, dass die Bischöfe der Diasporakirche diese Einladung erwidern, indem sie zu einem der nächsten Konzile eine Einladung zur Beteiligung an den Vatikan entsenden. Der auf diese Einladung hin erscheinende päpstliche Legat würde dann den Ehrenvorsitz übernehmen, wodurch der erste Schritt gemacht sein würde. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Schritte von seiten der Diasporakirche bereits eingeleitet worden wären, wenn diese der Antwort von Rom sicher wäre.

Das letzte Oekumenische Konzil, welches die Orthodoxe Kirche anerkennt, war dasjenige von Nicea (das zweite), da durch die Grosse Schisma die Einberufung eines weiteren, bei dem auch die katholischen Bischöfe hätten erscheinen müssen, unmöglich wurde. Inzwischen sind aber zahlreiche Fragen akut geworden, die der Entscheidung harren, weshalb beschlossen wurde, als Notbehelf ein Panorthodoxes Konzil unter dem Vorsitze des Oekumenischen Patriarchen einzuberufen. Um dieses nun vorzubereiten, hat man die Absicht ein Vor-Konzil, bestehend aus Vertretern der einzelnen autokephalen orthodoxen Kirchen zusammentreten zu lassen. Es ist anzunehmen, dass dieses bereits im Jahre 1939 erfolgen wird. Es wäre nun entschieden das günstigste, wenn die Aufnahme der Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und der Diasporakirche bereits vorher erfolgen könnte, damit diese die Möglichkeit hat auf dem Vor-Konzil ihren Standpunkt zu vertreten und zu verfechten und hierdurch die Annäherung auch der andern Kirchen an die Katholische Kirche vorzubereiten, auf das bei jedem Gottesdienste durch den Diakon zur Verlesung gelangende und gleich nach der Grossen Schisma eingeführte Gebet »um die Vereinigung aller«, endlich in Erfüllung gehe.

Aus der Praxis, für die Praxis

Liturgisches zur Papstkrönung.

Anlässlich der Krönung Pius' XII., deren Jahrestag nun immer in die Fastenzeit fallen wird, wo eine Votivmesse nie die Sonntagsmesse verdrängen soll, möchte

ich die Anregung machen, dass alle Diözesen der Schweiz, wie es das Bistum Chur bisher schon gehalten, das sog. Papstfest am Sonntag nach dem Fest Petri Stuhlfeier zu Rom (18. Januar) feiern möchten. Da ist das Papstfest liturgisch am rechten Platz. Es kann an diesem Sonntag Papstpredigt und Votivamt de Anniversario Creationis et Coronationis Papae gehalten werden. Am 2. und 12. März, den Tagen der Wahl und der Krönung des Papstes, würden dann nur die Orationen aus genannter Papstmesse in die Tagesmesse eingefügt. J. M.

Theosophie im Religionsunterricht und auf der Kanzel

In der Berner Grossratssitzung vom 8. März kam der Fall Eymann zur Behandlung, resp. Erledigung. Aus der Antwort, die Erziehungsrat Dr. Rudolf, der persönlich der christkatholischen Konfession angehört, auf die bezügliche Motion von sozialistischer und die Interpellationen von bürgerlicher Seite erfuhr man darüber folgendes:

Professor Eymann ist schon seit Jahren Religionslehrer am staatlichen Lehrerseminar Bern-Hofwil. Er hat die Anthroposophie zur Grundlage seiner Lehrtätigkeit gemacht. Schon 1931 wurden gegen ihn Klagen laut. Trotz allen freundschaftlichen Räten und amtlichen Mahnungen blieb Professor Eymann bei seiner Lehre und seinen Lehrmethoden. Er machte selbst unter den Lehrern Schule. Die theosophisch eingestellten Lehrer und Lehrerinnen »pfeifen« auf die amtlichen Verwarnungen, halten sich nicht an den Schulplan, dozieren statt christliche Religion schon in der vierten Primarklasse griechische Göttersagen etc. Besonders ihre religiöse Einstellung erweckte bei den Eltern Beunruhigung. Prof. Eymann ergriff in einer Broschüre »Anthroposophie und bernische Schule« die Flucht in die Öffentlichkeit, deren Inhalt vom Erziehungsdirektor als fanatisch und unsozial bezeichnet wird. Schliesslich beschloss der Regierungsrat im letzten Jahr einstimmig die Entlassung Professor Eymanns. Der Lehrplan, führte Dr. Rudolf weiter aus, fordere für die Primarschule den Unterricht in der christlichen Religion. Mit ihr sei aber die Anthroposophie unvereinbar. Der Grosse Rat lehnte mit grossem Mehr die sozialistische Motion auf Wiedererwägung der Entlassung Eymanns ab.

Nicht nur die Berner Lehrerschaft scheint von anthroposophischen Ideen angesteckt zu sein. Im Bericht des Synodalrates der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern über seine Geschäftsführung 1937/38 (Stämpfli & Cie., Bern, 1938) findet sich ein Kapitel »Die ‚Menschenweisheit‘ in der Kirche«. Es wird da von einem Pfarrer einer oberemmentalischen Berggemeinde berichtet, der in Predigt und Unterricht anthroposophische Anschauungen kundgegeben habe. Er fasse die Anthroposophie als eine Methode auf, christliche Wahrheiten neu zu begreifen und einleuchtend darzustellen. Trotz der Einsprache des dortigen Kirchgemeinderates ist es aber bisher nicht zu einer Abberufung des Pfarrers gekommen. Als »Notmassnahme« wurde auf Wunsch des Kirchgemeinderates und mit Zustimmung des Synodal-

rates von der Kirchendirektion angeordnet, dass »an gewissen Sonntagen die Kirche für Predigt und Kinderlehre einem Nachbarpfarrer zur Verfügung gehalten werde. »Natürlich«, schliesst der Bericht, »weckten diese Vorgänge allerlei Fragen und Ueberlegungen über die Grenzen der Lehrfreiheit in unserer Kirche, über die Rolle der Anthroposophie an der Hochschule und im Schulwesen überhaupt und über die Verpflichtung der Kirche zur Aufklärung über diese neue unevangelische Geistesrichtung«. V. v. E.

Systematische Durchdringung ? *

In den »Emmentaler Nachrichten« vom Montag, den 27. Februar 1939 — ausgerechnet in einer Nummer, die zur Abonnentenwerbung überall verbreitet wird! — lässt ein Artikelschreiber einen Alarmschrei los, um seine ahnungslosen und eingeschlummerten Mitprotestanten auf eine schwerdrohende katholische Gefahr aufmerksam zu machen.

Er behauptet, die Gegenreformation gehe im Geheimen auf jede Art und Weise weiter, »besonders unter dem Schutz des konfessionellen Friedens, der von den arglosen Protestanten immer eifrig verteidigt wird«. Im Gegensatz dazu stellt der Artikelschreiber dann aber fest:

»Derweilen werden in früher rein protestantischen Gebieten, auch im Kanton Bern, neue katholische Kapellen und Kirchen eine nach der andern errichtet und die guten Protestanten, die leider eingeschlummert sind und die Gefahr nicht erkennen, freuen sich immer wieder darüber, merken aber leider nicht, dass es sich um eine systematische Durchdringung von protestantischen Gebieten (Sperrdruck in Original!) durch den Katholizismus handelt.«

Leider ist eine solche Behauptung nicht einzelstehend. Der »Bund« hat in Nr. 423, 1938 die ebenso törichte wie verletzende Anklage erhoben, die katholische Kirche erstrebe zum Nachteil von Andersdenkenden mit allen Mitteln die Vorherrschaft in der Schweiz und es sei darum dem immer bedrohlichere Formen annehmenden Wirken der katholischen Kirche nach Kräften entgegenzutreten.

Katholiken fühlen sich durch solche Vorwürfe aufs schwerste betroffen. Denn wenn solche Entstellungen Glauben fänden, wäre ein friedfertiges Zusammenleben der Konfessionen ernsthaft bedroht, denn dann würde der Bau jeder kleinen katholischen Diasporakapelle bereits als eine Provokation gewertet, welche Protestanten sich nicht widerspruchslos bieten lassen könnten.

Der Artikelschreiber der »Emmentaler Nachrichten« zählt aber offenkundig auch unter die von ihm getadelten eingeschlummerten Protestanten und hat so den Anschluss an die Jetztzeit verpasst. Früher bestand nämlich für den Schweizerbürger keine Freizügigkeit. Jetzt ist sie durch die Bundesverfassung garantiert. Dadurch aber hat ein unaufhaltsamer Prozess der Bevölkerungsmischung eingesetzt, der nicht nur macht, dass in früher rein protestantische Gebiete Katholiken einwandern, sondern umgekehrt auch früher rein katholische Gegenden von Protestanten besie-

* Dem Pfarrblatt der kath. Pfarrei Interlaken entnommen. D. Red.

delt werden, die hier ihre eigenen, protestantischen Gotteshäuser errichten.

Wenn dem Artikelschreiber der »Emmenthaler Nachrichten« die katholischen Kapellen und Kirchen des Kantons Bern ein Dorn im Auge sind, so sei er einmal hingewiesen auf die protestantischen Kirchenbauten im katholischen Kanton Luzern.

Das »Gemeindeblatt, Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Luzern« schreibt in seiner Februarnummer 1939 unter dem Titel »Ausbau eines luzernischen Grenzpostens«: »Nachdem in den letzten Monaten Reiden und Aegeri Kirchweihfeiern und Schüpflheim seine Kapelle erweitern konnte, rüstet sich das zu Willisau gehörende, an der Linie nach Huttwil gelegene Hüswil zum Bau eines Kirchleins.«

Wo ist im Kanton Luzern gegen diesen protestantischen »Grenzposten« Alarm geschlagen worden?

In der Stadt Luzern befinden sich drei protestantische Kirchen (Matthäuskirche, Lukaskirche und Eglise évangélique). Protestantische Kirchen befinden sich in Wolhusen, Gerliswil, Hochdorf, Dagmersellen, Weggis, Sursee, Willisau. In Kriens ist eine protestantische Kirche im Bau. Ebenfalls wird in Meggen ein Saalbau errichtet. In Horw wird für einen Bauplatz zu einem späteren Gemeindehaus gesammelt. In Ruswil besteht eine protestantische Schule. Sowohl in dieser als in 2 Bauernhäusern der Umgebung findet Gottesdienst statt.

In Behelfslokalen wird protestantischer Gottesdienst gehalten in Vitznau, Malters, Escholzmatt, Neuenkirch, Horw, Kriens, Meggen, Ebikon, Perlen. In Emmen und Littau findet Sonntagsschule statt.

Das alles sind Angaben, die sich bloss auf den Kanton Luzern beziehen. In andern katholischen Kantonen ist es ähnlich. Die Vermischung der Bevölkerung und der Konfessionen ist ein allgemein schweizerischer Vorgang. Bloss der Artikelschreiber der »Emmenthaler Nachrichten« weiss nichts davon. Er sieht nur die »systematische Durchdringung von protestantischen Gebieten durch den Katholizismus«, eine zum Aufsehen mahnende Entdeckung, die er sich beeilt der staunenden Welt zu verkünden! — (Eine von ihm ebenfalls gemachte, bedenkliche Entdeckung besteht darin, dass von den 7 Bundesräten 5 katholisch sein sollen!)

Ob wohl der Artikelschreiber sich darüber Rechenschaft gibt, dass er mit seiner leichtfertigen Schreibung ein sehr rühmliches Werk betreibt? Wo kämen wir hin, wenn jeder katholische Gottesdienst und jede katholische Kapelle in protestantischer Gegend als eine unerwünschte Erscheinung der Gegenreformation und als Störung des konfessionellen Friedens ausgegeben wird, die die Protestanten als die angeblich einzig korrekten Hüter des Vaterlandes, sich nicht bieten lassen dürften, während umgekehrt in katholischer Gegend die Protestanten ihre Kirchen bauen, ohne dass deswegen Alarmrufe ertönen? . . .

Dem Artikelschreiber der »Emmenthaler Nachrichten«, der sich »Ein Entschiedener« nennt, steckt jetzt noch vor dem hl. Kanisius? — von dem er klagt, er sei einer der erfolgreichsten Gegenreformatoren gewesen — der Schreck im Gebein. Weiss er vielleicht, dass der hl. Kanisius 17 Jahre in Freiburg lebte, dort starb und dort begraben ist? Müsste er also nicht in dieser Stadt den grössten gegen-

reformatoren Druck vermuten? Weiss er aber, dass ausgerechnet die Stadt Freiburg für die wenigen protestantischen Kinder eine eigene, mit Staatsmitteln unterhaltene Schule besitzt? Wo hat auf protestantischer Seite eine solche Loyalität Nachahmung gefunden, obwohl an Orten wie Bern, Basel, Zürich usw. bedeutend grössere Schülerzahlen in Betracht fallen würden? . . . Im Gegenteil, in St. Gallen ist das begründete Begehren um Unterstützung einer angesehenen katholischen Schule schon mehr als ein dutzendmal abgewiesen worden! —

Der »Entschiedene« und die ihm gleichgesinnten Kritiker (glücklicherweise sind nicht alle Protestanten ihrer Meinung) treiben eine falsche Polemik. Sie alarmieren die Öffentlichkeit wegen einer angeblich anmassenden Vorstoss-Tendenz des Katholizismus.

Dabei besteht der ganze Vorstoss — dem man den Namen »Systematische Durchdringung« gibt — darin, dass die Katholiken, von ihrem unabstreitbaren Recht Gebrauch machend, in der Diaspora Kirchen und Kapellen errichten und Gottesdienst halten. Die Protestanten machen das auch in ihrer Diaspora. Der Unterschied liegt nur darin, dass, wenn's die Katholiken tun, man ihnen das feindselig missdeutet — was, um des guten Einvernehmens willen, endlich aufgegeben werden sollte.

* * *

Das gute Einvernehmen zwischen den positiv religiösen Protestanten und den Katholiken im Kanton Bern ist inzwischen durch die staatliche Anerkennung römisch-katholischer Pfarreien im alten Kantonsteil in sehr erfreulicher Weise zum Ausdruck gekommen. (s. letzte Nummer der Kirchen-Zeitung.)

D. Red.

Prophezeiung oder Pamphlet?

Papstwahl und Schicksale der Tschechoslowakei haben wiederum »Prophezeiungen« aller Art hervorgerufen. Verschiedene Nachfragen aus Holland und der Schweiz nach einer alten Prophezeiung im Kloster Disentis veranlassten diese Zeilen.

Das Stiftsarchiv Disentis besitzt die »Prédiction du vénérable P. Théodore Sérani O.S.B., mort en odeur de sainteté 1520.« Darin ist die Rede von einem grossen Völkerkrieg, in den auch die Schweiz hineingerissen wird. Die ganze Gegend, von Basel bis Genf, ja die gesamte Schweiz, wird verwüstet werden. Nach schrecklichen Schlachten aber soll dann doch zuletzt das Gute wiederum triumphieren. Die breit angelegte Prophezeiung wurde schon 1872 in Paris in dem bekannten Buche »Voix prophétiques« von Curieque gedruckt und erfreut sich noch heute einigen Vertrauens, wie die Nachfragen beweisen.

Es fällt auf, dass die Handschrift des Klosterarchivs eine Schrift aufweist, die erst dem 19. Jahrhundert eigen ist. Auch ist ein Mönch des Namens Sérani absolut unbekannt. V. Berther hat nun diese Prophezeiung im Bündnerischen Monatsblatte 1939 (Heft Februar) untersucht und ist aus durchschlagenden Gründen zum Ergebnis gekommen, dass diese fragliche Prophezeiung von einem geisteskranken Kanonikus von Fribourg,

Pierre-Jean-Balthasar d'Uffleger (1767–1836) stammt. Er lebte ein wahrhaft bohemenhaftes Leben. Karthäusernoviz, Weltpriester, Chorherr, Emigrant aus Angst vor den französischen Revolutionssoldaten, Gefangener in Frankreich, da er als Anhänger des Königs Waffen trug, endlich verschwindet er wieder in einem unbekanntem Augustinerkloster, bringt die Regierungen von Zürich und Schaffhausen durch sein Erscheinen in Sorge, und wurde schliesslich 1830 nach Disentis gebracht, um dort seinen Lebensabend zu verbringen.

Uffleger hat nun neben seinen musikalischen Kompositionen (Tänze) auch noch diese Prophezeiung hinterlassen.

Wiederum ein Beispiel mehr, wie man Prophezeiungen »macht«. Möchten doch alle, voran der Klerus, solche Irrlichter erkennen.

P. Iso Müller O. S. B., Disentis.

Totentafel

In **Meierskappel** ist am 11. März seinem im letzten Herbst plötzlich vom Leben abberufenen Pfarrer, dem er einen schönen Nachruf geschrieben und dessen Stelle er bis zur Wahl eines neuen Pfarrherrn in allen Arbeiten vertreten hat, hochw. Herr Kaplan und Pfarrresignat **Fidelis Koller** im Tode nachgefolgt. Meierskappel war auch seine Heimatgemeinde; hier hatte er am 10. Oktober 1865 das Licht der Welt erblickt. Nach der Volksschule besuchte er im benachbarten Udligenswil die Sekundarschule und kam als stilles, fleissiges Studentlein nach Einsiedeln und dann als Philosoph und Theologe nach Luzern. Nach der Handauflegung durch Bischof Haas, am 29. Juni 1891, blieb er bis 1895 Vikar in Emmen, um dann die Wahl auf die Pfarrei Hohenrain anzunehmen, um sie bis 1930, also 35 Jahre, als Pastor fidelis mit sichtbarem Segen zu betreuen. Seiner Obsorge verdankt die Gemeinde die gründliche Renovation der Kirche und ein teilweise neues Geläute. Als Schul- und Jugendfreund erwies er sich durch rege Mitarbeit für das schöne neue Schulhaus und die in der dortigen Kommende eingessenen Erziehungsanstalten für Taubstumme und Schwachbegabte. Mit zunehmendem Alter zog er sich auf den ruhigen Posten der Kaplanei seiner Heimatgemeinde zurück, wo er nun seine schlichte und treue Seele dem Schöpfer zurückgegeben hat.

In Wolfenschiessen, wo er in einer Volksmission predigte, verstarb Donnerstag 16. März an den Folgen eines Schlagflusses, den er am Tag vorher erlitten, hochw. Herr P. **Gerold Enderlin**, O. Cap., Guardian von **Dornach**. In Hospental am 23. März 1880 geboren, besuchte er die Lateinschule der Kapuziner in Andermatt und das Kollegium von Stans. Im Jahre 1903 legte er auf dem Wesemlin die Profess ab; am 21. Juli 1907 wurde er durch Bischof Stammeler zum Priester geweiht. Anfänglich war er für das Lehrfach ausersehen als Professor in Stans und Appenzell, kam aber bald in verschiedene Klöster der deutschsprachigen Schweiz als gern gehörter Prediger und Exerzitienmeister oder als Guardian. Der vorzeitige Tod des feingeistigen und

frommen Ordenspriesters bedeutet einen fühlbaren Verlust für die schweiz. Kapuzinerprovinz.

In **Locarno** gab am 9. März ein eifriger Freund und Förderer der katholischen Vereine nach einem an Verdiensten reichen Leben seine durch lange Leiden geläuterte Seele: hochw. Herr Canonicus **Carlo Roggero**, Benefiziat der Kirche dell' Assunta, dem Schöpfer zurück. Im Jahre 1868 aus einer angesehenen Locarner Familie geboren, oblag er den Studien in der Vaterstadt und in Einsiedeln und am Seminar in Lugano. Vom Bischof Molo zum Priester geweiht, wurde er Pfarrer in Gorduno und in Cevio. Da seine schwächliche Konstitution den Anstrengungen der Seelsorge nicht standhielt, liess er sich auf ein Canonicat in Locarno wählen. Mit regem Geiste begabt, nahm er sich mit viel Initiative der Arbeitersache an, gründete Arbeiterzirkel und suchte die Ideen der päpstlichen Rundschreiben durch Vorträge und durch ein von ihm geschaffenes Arbeiterorgan (*Gazzeta del Lavoratore*) zum Gemeingut des Volkes zu machen. Mit gleichem Eifer nahm er sich der Fürsorge des Diözesanklerus und seiner Hilfskassen an. Die Inländische Mission der Schweiz sicherte sich seine Mitarbeit im Tessin; während vielen Jahren betreute er die deutschsprechende Kolonie von Locarno. Auch dem Mädchenschutzverein und dem Home St. Anna der Chamerschwestern in Locarno stand er als Förderer und Berater zur Seite. Der schleichenden Irrlehre des Modernismus suchte er zu wehren durch Verbreitung von aufklärenden Schriften. Als treuer Diener seines Herrn ging er in den Frieden Gottes ein.

Im Spital von **Siders** starb am 9. März hochw. Herr Pfarrresignat **Anton Berclaz**. Als jüngstes von 11 Geschwistern im Jahre 1871 zu Mollens (Siders) geboren, studierte er bei den Vätern Unserer Lieben Frau von Salette in Leuk, später in Grenoble und Sitten, wo er am 31. Januar 1897 die Priesterweihe empfing. Von 1897 bis 1900 war er Pfarrer in Nax, 1900 bis 1916 in Evolena und 11 weitere Jahre (1919–1930) in Fully. Den Lebensabend brachte er auf einem Landgut bei Sitten zu, das er sich erworben hatte. Als Naturfreund beschäftigte er sich in der Mussezeit mit Botanik und landwirtschaftlichen Studien.

Durch einen Schlagfluss wurde in der Nacht auf den 10. März hochw. Herr Pfarrresignat **Franz Follonier**, Spiritual im Zisterzienserinnenkloster von **Collombey**, aus dem Leben abberufen. In Vernamiège im Jahre 1882 aus einer Familie geboren, die drei Söhne dem Dienste des Herrn schenkte, wurde er nach den Studien am Kollegium und im Seminar von Sitten, am 2. Juli 1908 zum Priester geweiht. Von 1908–1914 versah er eine Lehrstelle am Sittener Kollegium. Seither wirkte der Verstorbene mit grossem Eifer in der Seelsorge als Pfarrer von Grône (1914 bis 1931) und in Vionnaz (1931 bis 1938). Ein schweres Herzleiden nötigte ihn, zurückzutreten. In der Stille genannten Klösterchens bereitete er sich auf den Tod vor, der ihn plötzlich ereilte, so dass man ihn tot im Bette fand.

R. I. P.

J. H.

Kirchen - Chronik

Personalnachrichten.

Diözese Basel. HH. Robert Theodor Meyer, Pfarrer von Stein (Aargau), wurde zum Pfarrer von Arlesheim gewählt.

HH. Domherr J. Werlen, Sitten, und bischöflicher Kommissar F. Odermatt, Pfarrer von Schwyz, wurden in den weiteren Vorstand der Inländischen Mission gewählt.

HH. Dr. A. Eigenmann, Pfarrer von Weinfelden, Präsident des thurg. Kantonalverbandes, wurde ins Direktorium des Schweiz. kath. Volksvereins berufen. — Das italienische Vizepräsidium des Vereins wurde Dr. med. P. Casella, Bellinzona, übertragen.

Rom. Wichtige Ernennungen des neuen Papstes.

Pius XII. hat Kardinal Federico Tedeschini als Präfekt der Datarie bestätigt, und ihn zugleich zum Erzpriester von St. Peter ernannt, welche Würde bekanntlich der Hl. Vater als Nachfolger von Kardinal Merry del Val inne hatte. Nachfolger des zum Kardinalstaatssekretär ernannten Kardinals Maglione wurde Kardinal Francesco Marmaggi, Präfekt der Konzilskongregation. Kardinal Giuseppe Pizzardo wurde zum Präfekten der Kongregation der Seminarien und Universitäten ernannt. Pius XI. hatte nach dem Tode von Kardinal Bisleti den Vorsitz dieser Kongregation persönlich übernommen; nach dem ordentlichen Recht steht der Papst nur den Kongregationen des St. Offizium, der Konsistorialkongregation und der Kongregation für die orientalische Kirche vor. Diese Ernennung ist von besonderem Interesse, da Kardinal Pizzardo bisher die von Pius XI. eigens für die Katholische Aktion geschaffene Kommission präsidierte; die Angelegenheiten der katholischen Vereinsorganisationen stehen gemeinrechtlich unter der Kompetenz der Konzilskongregation. — Schliesslich wurde Kardinal Massimo Massimi zum Präsidenten der Kommission für Interpretation des Codex Juris Can. ernannt, welches Präsidium Pius XII. als Nachfolger Kardinals Gasparri einnahm.

Der Papst hat den gesamten engern Hofstaat seines Vorgängers bestätigt, was etwas Ausserordentliches ist und wieder auf das innige Verhältnis hinweist, das zwischen Pius XI. und seinem Staatssekretär bestand.

V. v. E.

Rezensionen

Richard Kleine, *Die acht Seligpreisungen der Bergpredigt.* Verlag Schöningh, Paderborn 1935. Kart. M. 1.20. Das Büchlein ist eigentlich eine Fortsetzung der neutestamentlichen Predigten, wie sie von Soiron herausgegeben wurden. Kleine stellt die Seligpreisungen wirklich ins moderne Leben und zeigt, wie sie verstanden und nicht verstanden sein wollen. Besonders packend ist das Thema: Selig, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen, durchgeführt. An diesen Predigten kann man sich schulen.

Vonier, *Christianus* (Das Bild vom katholischen Menschen). Aus dem Englischen übertragen von A. Schmitt. Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1935. — Der Benediktinerabt Anscar Vonier betrachtet in diesem Buche den Christen und sein Tun in der Verbindung mit dem mystischen Leib

Christi. Er zeigt, wie dessen Leben und Taten demnach so ganz anders verlaufen als das Leben des Nichtchristen, dass der Christ eben ein anderer Mensch ist, nicht weil er andere Gebote hat, sondern weil er als betender und opfernder Christ mit Christus, der Gnadenquelle verbunden ist und also ein anderes Leben führen kann und muss als der ungläubige Mitmensch. Ein wirklich wertvolles und klassisches Buch. G. St.

P. Vital Jourdan, *Pater Damian, der Apostel der Aussätzigen.* Verlag Götschmann, Zürich. — Der berühmte französische Akademiker Goyau urteilt über das französische Original: »Ein Lebensbild, dessen Gehalt uns ständig in Spannung hält. In diesem Werk ist das Ideal neuer Lebensbilddarstellung erreicht.« Diese ausgezeichnete, ausführliche Lebensbeschreibung des gefeierten Apostels von Molokai liegt hier in guter deutscher Uebersetzung vor, ein Band von fast 450 Seiten.

Dr. Wilhelm Keilbach, *Die Problematik der Religionen.* Verlag Schöningh, Paderborn. — Eine philosophische Untersuchung über die innern Gründe der Vielheit und Verschiedenartigkeit der Menschheitsreligionen. Die Gegner jeder Religion wollen gerade mit der Tatsache, dass es so viele und vielseitige Religionen gibt, beweisen, dass alles nur ein Wahn sei. Bisher suchte man auf dieses Problem der Religionen umsonst eine Antwort in der Fachliteratur. Diese empfindliche Lücke füllt Professor Keilbach mit vorliegendem Werke aus. Möge es in weiten Kreisen die gebührende Beachtung finden! In der wissenschaftlichen Welt ist sie ihm sicher. V. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Zur Schwerhörigen-Seelsorge.

Noch viele Schwerhörige fühlen sich in der Seelsorge mehr oder weniger zurückgesetzt oder sogar vernachlässigt. Unter den Schwerhörigen sind auch manche, denen die Seelsorge eigens nachgehen muss, um sie zum Besuch des Gottesdienstes, zu religiösen Vorträgen, zu Exerzitien, zum Sakramentenempfang einzuladen.

Eine grosse Erleichterung der Schwerhörigen-Seelsorge sind die Hörapparate, die in Kirchen, Beichtstühlen, in Versammlungsräumen installiert werden können. Für grössere Pfarreien, bei Neubauten wie Kirchen, sei die Installation solcher Höranlagen bestens empfohlen.

Zur Abhaltung von Volksmissionen und ähnlichen Anlässen, an denen auch die Schwerhörigen teilnehmen sollten, besitzt die Schweiz. Caritaszentrale, Luzern, Fachgruppe der Schwerhörigen-Fürsorge, eine Wanderapparatur, die provisorisch in Kirchen Verwendung findet.

In allen Fragen der Schwerhörigen-Fürsorge, bitten wir die H.H. Pfarrer, sich vertrauensvoll an die genannte Stelle der Caritaszentrale zu wenden. Sie gibt auch gerne erfahrene Auskunft über Installation von Höranlagen.

Die Seelsorge der Schwerhörigen empfehlen wir der Aufmerksamkeit aller Seelsorger mit Gruss und Segen.

† Franciscus, Bischof.

Separatdrucke aus dem Rituale.

Wer von den hochw. geistlichen Herren der Diözese Basel Separatdrucke für Taufe, Beerdigung, Prozessionen etc. aus der neuen *Collectio Rituum* beziehen möchte, mag seine diesbezüglichen Wünsche an die Druckerei Union in Solothurn eingeben. Falls eine genügende Anzahl Bestellungen erfolgen, wird die Druckerei unter sehr günstigen Offerten dem Wunsche des hochw. Klerus gerne entgegenkommen.

Solothurn, den 22. März 1939.

Bischöfliches Sekretariat für Pastoral.

Zur diesjährigen Firmreise.

Die hochw. Herren Pfarrer mögen für einen sorgfältigen Firmunterricht besorgt sein. Da der Altersunterschied der Firmkinder zum Teil gross ist, empfiehlt es sich wohl mancherorts, in zwei Abteilungen (ältere und jüngere) zu unterrichten. Neben dem Sakramente der Firmung möge bei den grössern Kindern auch die Tugend des Glaubens und die Lehre vom hl. Geiste behandelt werden. Auch die Gebetsweisen zum hl. Geiste (vgl. Laudate) und die Lieder, insbesondere auch die Gebete und Zeremonien der hl. Firmung, mögen erklärt und eingeübt werden.

Zur erbaulichen Gestaltung der Firmfeier sollen Ministranten und Sängerkhor eingeübt werden. Die Herren Organisten seien über den Verlauf der Zeremonien und Gesänge genau unterrichtet, einsatzbereit bei den Responsorien und temposicher (nicht schleppend) beim Volksgesang.

Es ist zu empfehlen, neben dem Sängerkhor auch die Kinder und das ganze Volk singen zu lassen. Um sowohl den Firmlingen wie dem Sängerkhor die Anteilnahme zu erleichtern, hat die bischöfliche Kanzlei ein Firmandenken »Komm hl. Geist« mit allen Gebeten der Firmung an alle Pfarreien geschickt. Allen Firmkindern ist dieses Andenken vom Pfarramt auszuhändigen. Es ersetzt aber nicht den Firmschein, der vom Pfarramt angefertigt und abgestempelt unerlässlich ist für die Zulassung zum Empfang der hl. Firmung. Auch für den Kirchenchor können solche »Firmandenken« bei der bischöflichen Kanzlei bestellt werden. Sollte eine Pfarrei diese Firmandenken noch nicht erhalten haben, so möge man sofort die Bestellung aufgeben (an die Bischofliche Kanzlei).

Da der hochwürdigste Bischof in allen Pfarrkirchen firmt, finden für gewöhnlich jeden Tag drei Firmfeiern statt. Der Firmplan wurde in der Kirchenzeitung bereits veröffentlicht:

Erste Firmung: Vormittags, mit bischöflicher Messfeier. An der betr. Firmstation 11 Uhr Mittagessen.

Zweite Firmung: Nachmittags. An der betreffenden Firmstation anschliessend ein kleines »Z'vieri«.

Dritte Firmung: Abends. An der betreffenden Firmstation sogleich anschliessend »Nachtessen«.

Nachtquartier ist entweder in Solothurn oder an wenigen eigens benachrichtigten zentral gelegenen Orten. Die Mahlzeiten sollen einfach sein.

Vor dem Beginn der Feier steigt der hochw. Bischof im betreffenden Pfarrhaus ab. Von dort ist bei guter Witterung der Einzug in die Kirche (bei schlechter Witterung vom Hauptportal der Kirche). Prozession: Kreuzträger mit Kreuz (ohne Kirchenfahnen), Rauchfass- und Schiffchenträger, zwei Kerzenträger, Geistlichkeit, Baldachinträger (mit Bischof), zuletzt Stab- und Mitra-träger. Der Pfarrer ist angetan mit Chorrock und Chormantel (ohne Stola).

Nach Eintritt in die Kirche hält die Prozession an der Kirchentüre an. Der Pfarrer reicht dem Bischof das Weihwasser (Aspergile); dann den Weihrauch, den der Bischof ins Rauchfass einlegt und segnet, worauf der Pfarrer den Bischof in gewohnter Weise inzensiert. Dann setzt sich die Einzugsprozession wieder in Bewegung. Am Altare angekommen machen alle gemeinsam die Kniebeugung und stellen sich in symmetrischer guter Ordnung auf, bzw. knien ab; der Bischof kniet auf dem Betstuhl vor dem Altare.

Zum Empfang des hochwürdigsten Bischofes beim Einzug in die Kirche singt der Chor oder das Volk das »Ecce sacerdos« oder »Dem Hirten lasst erschallen« (Laudate 113) oder ein anderes entsprechendes Lied.

Während des Liedes kniet der Pfarrer auf der untersten Stufe der Epistelseite gegen die Evangelienseite gewen-

det. Nach Beendigung des Liedes steigt er auf der Epistelseite die Stufen des Altares hinauf, bleibt oben auf der Epistelseite stehen, wendet sich dem Bischof zu und singt die betr. Versikel (»Protector« etc.) mit Oration, während der Chor oder das ganze Volk antwortet.

Ist es die erste Visitation, so kann der Pfarrer nach der Oration in kurzen Worten den Bischof vom Altar aus begrüssen. (Falls der Pfarrer selber die Firmpredigt hält, kann er diese Begrüssung mit der Firmpredigt verbinden, die nach der hl. Messe, bzw. nach dem Empfang folgt.)

Weiter singt der Chor Antiphon und Versikel (Anruf event. der Pfarrer, Antwort der Chor) vom Kirchenpatron. Indessen besteigt der Bischof den Altar, singt nach dem Versikel auf der Epistelseite die Oration zu Ehren des Kirchenpatrons (vorher im Missale bereit halten!) und erteilt singend den bischöflichen Segen, zu dem der Chor bzw. das Volk antwortet.

Wird die hl. Firmung vormittags gespendet, ist die Reihenfolge der Feier: Empfang, Bischofliche Messe, Firmpredigt, Firmung, Bischofliche Ansprache und bischöflicher oder päpstlicher Segen.

Wird die Firmung nachmittags gespendet, ist die Reihenfolge der Feier: Empfang, Firmpredigt, Firmung, Bischofliche Ansprache und bischöflicher oder päpstlicher Segen.

Die Zeremonien während der eigentlichen Firmfeier sind genau auf dem erwähnten »Andenken« beschrieben.

Der Prediger holt vor der Firmpredigt zuerst den bischöflichen Segen, reicht dem Bischof die Stola, damit dieser sie ihm umlege, und küsst den Ring.

Während der hl. Messe kann gesungen oder laut gebetet werden, aber so eingeteilt, dass die hl. Wandlung unter Schweigen und ohne Verzögerung sich vollziehe. Die Gesänge können beliebig in lateinischer oder deutscher Sprache, vierstimmig oder choraliter, von Chor oder Volk (Kinder!) ausgeführt werden. Es können geeignete Messgebete, Firmgebete, Lesungen vorgebetet oder gemeinsam gesprochen werden. Wir empfehlen, die Kinder möglichst zu beschäftigen und auch zum Mitsingen der Responsorien gut einzüben.

Während der Erteilung der Firmung an die einzelnen Firmlinge mögen der Chor oder das Volk (bei längerer Dauer am besten abwechslungsweise) singen. Es empfiehlt sich auch, die Kinder anzuhalten, das »Amen«, welches den sakramentalen Worten des Bischofs am Schlusse des Kreuzzeichens vor dem »Pax tecum« folgt, selber zu sagen.

Da die Firmfeier in jeder Pfarrkirche stattfindet, mögen die H.H. Pfarrer — soweit die Verhältnisse und die Kirchenplätze es ermöglichen — die ganze Gemeinde einladen (Laudate mitbringen!). Vor dem Einzug in die Kirche und nach dem Auszug ist der hochwürdigste Bischof gerne bereit, die kleinen, noch nicht schulpflichtigen Kinder zu segnen.

Die hochwürdige Pfarrgeistlichkeit möge sich gegenseitig zu den Firmpredigten (15—20 Min.) und Hilfeleistungen bei Spendung der hl. Firmung aus helfen. In kleinen Pfarreien genügt es vollauf, wenn der Pfarrer selber die Firmpredigt hält, indem er die Begrüssungsworte an den Bischof mit der Predigt verbindet. Aber in jeder Kirche mögen fünf geistliche Herren zu den betr. Dienstleistungen anwesend sein.

Das Tragen von »Kommunionkleidern« ist nicht vorgeschrieben. Es genügt, wenn die Kinder in ihren Sonntagskleidern erscheinen. Jene Mädchen, die noch ein Kommunionkleid oder ein Kränzchen haben, mögen es tragen. Die Firmlinge und Paten nehmen ihre Plätze in der Kirche ein vor Einzug des hochwürdigsten Bischofs. Mitzubringen sind: Firmschein, Firmandenken und »Laudate«.

Solothurn, den 20. März 1939.

Die bischöfliche Kanzlei.

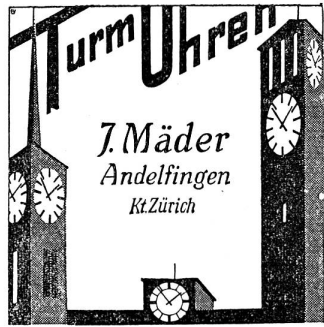
Au pair

Katholischer Geistlicher, 31 Jahre alt, Deutscher, sucht Stellung in Internat oder Familie in der **französischen Schweiz** zur Beaufsichtigung und Erziehung der Schüler. — Erteilt gerne Unterricht in Latein, Religion und Deutsch. Taschengeld erwünscht. Offerten unter Chiffre L. L. 1228 an die Expedition dieses Blattes.

Christenlehre- Kontrollen

liefert als Spezialität in solider violetter Leinwandausführung, versehen mit schöner Vergoldung à Fr. 1.20. Durchaus notwendig für jede Pfarrkirche. Gleichzeitig empfehle ich mich für sämtliche Buchbinderarbeiten zu möglichst billigen Preisen.

Josef Camenzind, Buchbinderei, Wohlen/Aarg.



EHE-ANBAHUNG

Für katholische die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.

Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

Sobem erschienen:

Die Judenfrage

VON ANDREAS AMSEE

117 Seiten. Kartoniert Fr. 2.80

Die im Auftrag des Apologetischen Instituts des Schweizerischen katholischen Volksvereins verfasste und mit bischöflicher Druckerlaubnis herausgegebene Broschüre umreiss den Standpunkt, den der Christ in der Judenfrage einzunehmen hat. In überaus prägnanter, klarer, sachlicher Art sind die Geschichte der Judenfrage, die falschen Lösungsversuche und schliesslich der christliche Standpunkt dargestellt. Mit ihren interessanten, für die meisten Leser bisher unbekanntem, genau belegten Einzelheiten, fesselt die Broschüre jeden Leser. Wer ein verantwortungsbewusstes, von falschen Ressentiments und allzu persönlicher Einstellung befreites, richtiges Urteil sucht, braucht „Die Judenfrage“.

Verlag Räder & Cie. Luzern

Lugano
TELEPHON NR. 2 19 06

Neues Hotel und Pension

EDELWEISS

Villa Raffaele

Bevorzugtes und vornehmes Passanten- und Ferienhotel für die HH. Geistlichen. Gelegenheit zum Zelebrieren in der Privatkapelle nebenan. Anerkannt vorzügliche Küche. Zimmer Fr. 3.50 — 4.— Pension Fr. 9.50 — 10.50. Mit höchlicher Empfehlung: G. A. BRUGGER

Orselina
LOCARNO
Telephon Nr. 124

Terrasse-Hotel u. Pension

„Al Sasso“

oberhalb Madonna del Sasso
Prop. Bolli - Jost

Günstig für kurzen und längeren Aufenthalt. Zimmer (nur Südzimmer) mit fliessendem kaltem und warmem Wasser von Fr. 3.50 bis Fr. 4.— • Pension von Fr. 8.50 bis Fr. 10.—

Neue Urteile

über

Chevrot, Petrus der Apostel

Lwd. Fr. 6.50. Kart. Fr. 5.—

Franziskus-Stimmen, Werl:

Eines der seltenen Bücher, das mehr hält als es verspricht. Besonders tief und doch leicht verständlich sind die Ausführungen über die Gottheit Christi und über das Geheimnis der Kirche.

St. Fidelis:

... eine hervorragende Leistung. Der Verfasser weiss eine Fülle von pastorellen und aszetischen Erfahrungen zu vermitteln.

Katechetische Blätter:

... können wir viel lernen für unsere eigene christliche Lebensführung und priesterliche Tätigkeit

Verlag Räder & Cie., Luzern

Wachwaren-Fabrik

Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

Gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen Kommunionkerzen Missionskerzen

Ewiglichtöl „Aeterna“, ruhig und sparsam brennend. Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser

Weihrauch, la. reinkörnig

Kerzen für „Immergrad“ in jeder Grösse

„Immergrad“-Rohre werden repariert. Ersatzteile vorrätig

Kirchenfenster

Glasmalerei in allen Stilarten
Wappenscheiben und Reparaturen
billigste Berechnung

Emil Schäfer Glasmaler Basel

Grenzacherstrasse 91 Telephone 44.256



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Kirchenfenster und

Vorfenster

zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & CIE.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 - Tel. 21.874